

Amtsblatt der



Gemeinde Wolfsberg

Bücheloh



Gräfinau-Angstedt



Wümbach



25. Jahrgang

Freitag, den 27. April 2018

Nr. 4

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
AZ.: 1-3-0116-Grenzzug 8

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen zur Herstellung der Verfahrensgrenze im Flurbereinigungsverfahren Wümbach

An den Flurstücken:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Langewiesen	19	1135/4, 1170/2, 1178/3, 1178/6, 1200, 1201/2, 1201/3, 1210/12, 1210/13, 1414/1199, 2167/14, 2167/19, 2169/3, 2170/1, 2170/2, 2171/2, 2174/2, 2174/3
Langewiesen	22	1682

wurde eine Grenzwiederherstellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 07.05.2018 bis 06.06.2018

in den Räumen des:

**Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung
Behördliche Vermessungsstelle/ Raum 107
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

in der Zeit von

Mo. - Do.: **8.30 bis 12.00 Uhr - 12.30 bis 15.30 Uhr**
Fr.: **8.30 bis 13.00 Uhr**

eingesehen werden. Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, Behördliche Vermessungsstelle, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wolfsberg vom 24.12.2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S.276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsberg in der Sitzung am 27.02.2018 die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wolfsberg vom 24.12.2010 beschlossen:

Art. 1

Satzungsänderung

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

§ 4 a

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Änderungs-/Ergänzungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Wolfsberg, den 27.04.2018

**Strelow
Bürgermeister**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Wolfsberg, 98704 Wolfsberg, Marktplatz 6, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Allgemeine Bekanntmachungen

Wie geht es weiter nach dem 1. Juli 2018? Was ändert sich für die Bürgerinnen und Bürger in Bücheloh, Gräfinau-Angstedt und Wümbach? Was bleibt gleich?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

diese Fragen haben Sie sich bestimmt nicht nur einmal gestellt, schließlich ist eine derartige Strukturveränderung mit den notwendigen Übergangsfristen nicht alltäglich. Alle Fragen können sicher nicht bis ins Detail geklärt werden, dennoch möchte ich hier auf einige wesentliche eingehen. Dabei beziehe ich mich auf den Eingliederungsvertrag mit der Stadt Ilmenau, den Entwurf des Gemeindeneugliederungsgesetzes und die Thüringer Kommunalordnung.

Gemeinderat/Ortsteilräte/Ortsteilbürgermeister

Der Gemeinderat fungiert bis zum Ende der Wahlperiode, also bis 30. Juni 2019, als Ortsteilrat für alle drei Orte. Die bisherigen Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister verlieren ihre Funktion. Eine geeignete Form der Einbindung ihres Sachverstandes und als Bindeglied zwischen den Einwohnern und dem ehemaligen Gemeinderat wird bis Ende Juni 2018 gefunden werden, so dass die Ihnen bekannten Personen auch weiterhin Ihre Ansprechpartner sein können.

Bürgermeister

Der hauptamtliche Bürgermeister fungiert bis zum Ende seiner Amtszeit als ehrenamtlicher Ortsteilbürgermeister für alle drei Orte der ehemaligen Gemeinde Wolfsberg. Das ist zum 20. November 2018 der Fall. Danach übernehmen die noch zu bestimmenden Stellvertreter die Geschäfte bis 30. Juni 2019. Wer das sein wird und über die Sprechzeiten informieren wir Sie rechtzeitig.

Stadtrat Ilmenau

Der Stadtrat Ilmenau beruft zum 1. Juli 2018 bis zum Ende der Wahlperiode am 30. Juni 2019 aus dem ehemaligen Gemeinderat der Gemeinde Wolfsberg drei neue Mitglieder. Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Wahlergebnis der Kommunalwahl 2014. Das bedeutet, dass zwei Mitglieder der Liste CDU und ein Mitglied der Liste SPD den Stadtrat Ilmenau verstärken. Die Namen werden noch bekannt gegeben.

Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau

Auf Antrag der Städte Ilmenau, Gehren und Langewiesen sowie der Gemeinden Wolfsberg und Pennewitz wurde die turnusmäßige Wahl des neuen Stadtoberhauptes zum 15. April 2018 ausgesetzt, damit die Bürger der einzugliedernden Ortsteile von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Ein neuer Wahltermin steht noch nicht fest. Unter Berücksichtigung einzuhaltender Fristen ist damit nicht vor Oktober 2018 zu rechnen. Bis dahin werden die Amtsgeschäfte vom hauptamtlichen Bürgermeister geführt. Über den Wahltermin und die Fristen zur Kandidatenaufstellung informiert der Wahlleiter der Stadt Ilmenau zu gegebener Zeit.

Kommunalwahl 2019

Im Frühjahr 2019 wird der Stadtrat der Stadt Ilmenau turnusmäßig neu gewählt. Die Zahl der Sitze erhöht sich aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl von 30 auf 36. Für die kommende Wahlperiode wurde eine einmalige Erhöhung um 4 auf 40 Sitze vertraglich vereinbart. Die Aufstellung der Listen obliegt den Parteien und Wählervereinigungen. Aufgrund der erhöhten Zahl der Sitze sollte es - bei entsprechender Bereitschaft zur Kandidatur - möglich sein, dass ein oder mehrere ehemalige Wolfsberger in den Stadtrat gewählt werden, um die Interessen der Bürger von Bücheloh, Gräfinau-Angstedt und Wümbach in den Gremien der Stadt zu vertreten.

Weitere Möglichkeiten der Mitbestimmung ergeben sich in den Fachausschüssen (als berufene Bürger) und Beiräten (Kinder- und Jugendbeirat, Studierendenbeirat, Seniorenbeirat). Im Frühjahr 2019 sind auch die Ortsteilbürgermeister und Ortssteilräte ebenfalls für die Dauer von fünf Jahren neu zu bestimmen. Wurden die Ortsteilbürgermeister bislang zeitgleich mit den anderen ehrenamtlichen Vertretern (Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage) gewählt, wird das künftig auch auf die Mitglieder der Ortssteilräte zutreffen. Darauf sollten sich alle Bücheloh- und Wümbacher, insbesondere aber die Gräfinau-Angstedter frühzeitig einstellen, denn für sie ist ein eigener Ortsteilrat Neuland. Auch hier obliegt die Kandidatenaufstellung den Parteien und Wählervereinigungen, die möglicherweise noch zu gründen sind. Über Termine und Fristen wird der Wahlleiter der Stadt Ilmenau im Amtsblatt rechtzeitig informieren.

Fragen und Anregungen

In den nächsten Amtsblättern wird es weitere Erläuterungen und Informationen geben.

Sollten für Sie Fragen noch nicht beantwortet sein oder haben Sie Anregungen, wenden Sie sich bitte an die Gemeinderäte, den Bürgermeister, die Verwaltung oder an mich. Es sei Ihnen versichert, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, auf dem Weg in die Stadt Ilmenau gut begleitet werden.

Susanne Schaffrath
Beigeordnete

Ilmenauer Bürgerhaushalt 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach Beschlussfassung des Thüringer Landtages werden unsere Ortsteile zum 01.07.2018 in die Stadt Ilmenau eingegliedert. Damit stehen Ihnen dann die gleichen Rechte wie den „Altilmenuern“ zu. Dies betrifft auch die Beteiligung am Ilmenauer Haushaltsplan. In Ilmenau besteht für die Bürger im Frühjahr die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge für den Haushalt der Stadt des kommenden Jahres einzubringen. Dieses Verfahren beginnt jetzt. Damit die Rechte der „Neuilmenauer“ gewahrt bleiben, wurde mit der Stadtverwaltung vereinbart, dass die Bürger der hinzukommenden Ortsteile bereits vor der förmlichen Eingliederung mitwirken können. Bitte verwenden Sie dazu das nachstehende Formblatt. Dieses wird auch auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt. Es kann selbstverständlich im Rathaus Gräfinau-Angstedt abgeholt werden.

Strelow

Bürgermeister

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wolfsberg

Herausgeber: Gemeinde Wolfsberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für Text: Gemeinde Wolfsberg

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nichtgelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ilmenauer Bürgerhaushalt 2019

An die

Stadtverwaltung Ilmenau
Stadtkämmerei
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Anregungen der Ilmenauerinnen und Ilmenauer zum Haushalt ihrer Stadt

Werte Ilmenauerinnen und Ilmenauer,
ab sofort bis zum 31.05.2018 können Sie sich am Ilmenauer Bürgerhaushalt und somit aktiv an der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 beteiligen. Sie können mit diesem Vorschlagsbogen Ihre Vorschläge und Anregungen schriftlich oder auch auf elektronischem Wege abgeben. Bitte senden Sie diesen Vorschlagsbogen an die oben angegebene Adresse oder geben Sie ihn **bis spätestens 31. Mai 2018** im Ilmenauer Rathaus, bei Ihrem Ortsteilbürgermeister oder bei einer anderen städtischen Dienststelle ab.

Den Haushaltsplan 2018 der Stadt Ilmenau finden Sie unter:

http://www.ilmenau.de/files/haushaltsplan_2018.pdf

Es ist beabsichtigt, die Bürgervorschläge im Internet zu veröffentlichen. In Papierform eingereichte Vorschläge werden dazu eingescannt. Soll Ihr Vorschlag

- mit Name und Anschrift**
- nur unter Ihrem Namen**
- ohne Bekanntgabe des Einreichers**

veröffentlicht werden?

☞ Im Übrigen werden alle weiteren persönlichen Angaben, die Sie machen, weder veröffentlicht, noch an Dritte weiter gegeben, sondern ausschließlich in anonymisierter Form ausgewertet, so dass keine Rückschlüsse auf Personen oder Gruppen gemacht werden können.

Ihre persönlichen Daten:

Name, Vorname:

Adresse:

Geburtsjahr:

mit **Hauptwohnung** seit

in Ilmenau wohnhaft

Ilmenauer Bürgerhaushalt 2019

Deine Stadt, Dein Geld

Mein Vorschlag, meine Anregung:

Anlage(n) liegt/liegen bei

Mein Vorschlag bezieht sich auf das Thema:

Kommunale Verkehrsinfrastruktur
z.B. Gemeindestraßen (nicht Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen), Plätze, Fuß- und Radwege

Kinder- und Jugendeinrichtungen
z.B. kommunale Kindertagesstätten, öffentliche Spielplätze, kommunale Jugend- und Familieneinrichtungen

Wirtschaftsförderung und Tourismus

Sportförderung, Sportstätten

Kultur und Kunst

Heimat- und Brauchtumspflege

Umwelt und Naturschutz

Park- und Gartenanlagen

Sonstiges, und zwar

Mein Vorschlag ist:

ein Sparvorschlag

ein Ausgabenvorschlag

haushaltsneutral (erforderliche Aufwendungen werden voll durch zusätzliche Einnahmen bzw. Einsparungen an anderer Stelle abgedeckt)

☞ Bitte vergessen Sie nicht, umseitig Ihre persönlichen Daten einzutragen, die auf Wunsch selbstverständlich vertraulich behandelt werden.

Anonyme Vorschläge und Anregungen können leider keine Berücksichtigung finden.

Angekündigte Schließung der Filiale der vr bank Südthüringen eG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie sicherlich aus der Presse und den Gesprächen im Ort erfahren haben, hat der Vorstand der vr bank angekündigt, die Filiale in Gräfinau-Angstedt im Juni 2018 ersatzlos zu schließen. Dies wäre ein großer Verlust für unseren Ort und die umliegende Region. Es hätte nicht nur negative Auswirkungen für unsere Einwohner und insbesondere älteren Menschen, sondern auch für ortsansässige Gewerbetreibende und Menschen aus benachbarten Gemeinden. Die komplette Schließung ist umso verständlicher, wenn man die lange Tradition der Bank bedenkt. Vor über 100 Jahren wurde sie unter finanzieller Beteiligung ortsansässiger Handwerker gegründet. Sie ist fest mit dem Ort und den Menschen verbunden.

Als Bürgermeister habe ich mich deshalb gegenüber der Bank für einen Erhalt ausgesprochen sowie in mehreren Presseartikeln auf die Problematik aufmerksam gemacht. Weiterhin wurden und werden intensive Gespräche mit Politikern geführt, um sie für einen gemeinsamen Einsatz für einen Fortbestand der Bank zu gewinnen. Für die Kunden wurden durch die Gemeindeverwaltung Vordrucke vorbereitet, mit denen sie sich gegen eine Schließung gegenüber der vr bank aussprechen können. Diese liegen in Geschäften und im Rathaus aus. Ich rufe Sie hiermit auf, dass wir uns weiter gemeinsam für die Bankfiliale engagieren, sei es mit Leserbriefen an die Tageszeitungen, Briefe oder Anrufen bei der vr bank oder Kontakten zu Landes- und/oder Kreispolitikern.

Alles könnte helfen!

Mit freundlichen Grüßen

Strelow

Bürgermeister

Information der Gemeindeverwaltung:

Die fälligen Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2017 werden am 30.04.2018 per Lastschrift eingezogen (bei erteiltem SEPA-Mandat).

Vereine und Verbände

GAW-Institut stellt Gesundheits- und Sozialberufe vor



ILMENAU

Wer noch in diesem Jahr mit einer Ausbildung starten möchte, sollte am Donnerstag, dem 31.05.2018, in den berufsbildenden Schulen des GAW-Instituts am Vogelherd 50|51 vorbeischauen. Hier findet von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr ein Informationsnachmittag statt.

In der Ausbildung legt das GAW-Institut großen Wert auf die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die individuelle Betreuung jedes einzelnen Teilnehmers. Zum Infonachmittag geben Schulleiterin Cordula Schirbock und ihr Dozententeam Einblicke in den Ausbildungsalltag und stellen interessierten Besuchern die Ausbildungen Altenpfleger (m/w), Erzieher (m/w) und Sozialassistent (m/w) vor. Dabei werden z.B. Fragen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Perspektiven beantwortet. Gerne können an diesem Nachmittag Bewerbungsunterlagen eingereicht werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe in Ilmenau/Sonneberg
Am Vogelherd 50|51, 98693 Ilmenau
TEL +49(0)3677|84 10 89
FAX +49(0)3677|87 18 77
MAIL ilmenau@gaw.de
WEB www.gaw.de
FB www.facebook.com/GAWIlmenau

Jagdgenossenschaft Bücheloh

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Werte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bücheloh, zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bücheloh

**am Donnerstag, dem 17. Mai 2018, um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Zur Buche“ in Bücheloh**

werden alle Eigentümer von bejagdbaren Feld- und Waldflächen recht herzlich eingeladen.

Nach § 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz ist derjenige Jagdgenosse, der Eigentümer von bejagdbaren Feld- und Waldflächen ist und diese zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören. Berechtigter zur Stimmabgabe in der Vollversammlung ist nur derjenige, der in der Vollversammlung den Eigentumsnachweis mit einem aktuellen Grundbuchauszug in Übereinstimmung mit dem Jagdkataster belegen kann. Jagdgenossen können sich auch durch Vollmacht vertreten lassen. Miteigentümer oder Gesamteigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamteigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
 2. Feststellung der nach Satzung ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
 3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
 4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2017/2018
 5. Bericht des Kassenwarts
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
 8. Entlastung des Kassenwarts
 9. Bericht des Jagdpächterobmanns zum Jagdjahr 2017/2018
 10. Anfragen zu den Berichten
 11. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpachteinnahme und des Reinerlöses - Haushaltsplan für das Jagdjahr 2018/2019
 12. Gemäß § 6 Absatz 2 und § 9 Absatz 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Bücheloh wird der Jagdvorstand beauftragt, einen überarbeiteten Jagdpachtvertrag auszuarbeiten und in der nächsten Vollversammlung zur Beschlussfassung (bis 31. März 2019) vorzulegen.
 13. Sonstiges
- Lothar Dietzel
Jagdvorsteher**

Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt e.V.

Großes Pfingstwanderfest in Gräfinau-Angstedt

Samstag 19. Mai 2018:

- 16:00 bis Mehrzweckhalle Gräfinau-A.,
18:00 Uhr Start zur Nachmittagswanderung über 5 u. 10 km
19:30 Uhr Zielschluss,
ab Stimmungsmusik und Tanz mit der Band "Kirsch-
19:00 Uhr Formation" in der „Mehrzweckhalle Georg Juchheim“ in Gräfinau-Angstedt bei freiem Eintritt,

Sonntag 20. Mai 2018:

- 06:00 bis „Mehrzweckhalle Georg Juchheim“ Gräfinau-
08:00 Uhr Angstedt, Start zur 42 km - Wanderung über Königsee, Garsitz, Herschdorf, Langer Berg und Pennewitz zurück nach Gräfinau-Angstedt,
06:00 bis „Mehrzweckhalle Georg Juchheim“ in Gräfinau-
13:00 Uhr Angstedt, Start zur Wanderung über 5, 10 u. 20 km im Waldgebiet zwischen Gräfinau-Angstedt, Königsee und Pennewitz,
17:00 Uhr Zielschluss

Für preiswerte Verpflegung/Getränke im Start/Zielbereich sowie auf den Wanderstrecken ist gesorgt.

Information:

Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt e.V.,
Harald Steinke, Weidenberg 21, OT Gräfinau-Angstedt,
98704 Wolfsberg, Wanderfreunde.TH@googlemail.com
Tel.: 036785/50481, Fax: /529615
www.dvv-wandern.de/graeftinaii-angstedt
<http://thueringenmarathon.blogspot.com>

Gratulationen

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Gräfinau-Angstedt

Waltraud Arnold	02.05.1942	76 Jahre
Eberhard Kühn	03.05.1942	76 Jahre
Hildegard Eck	04.05.1926	92 Jahre
Roland Höhn	06.05.1934	84 Jahre
Olga Postler	06.05.1941	77 Jahre
Gerhard Schröck	07.05.1927	91 Jahre
Irmgard Bruhs	08.05.1938	80 Jahre
Werner Heinze	10.05.1943	75 Jahre
Ursula Krüger	10.05.1932	86 Jahre
Fritz Kießling	11.05.1927	91 Jahre
Edelgard Büchner	12.05.1935	83 Jahre
Ursula Schenk	12.05.1940	78 Jahre
Anny Klose	13.05.1927	91 Jahre
Anna Schmidt	14.05.1928	90 Jahre
Peter Schultz	14.05.1944	74 Jahre
Heinz Tröbs	14.05.1942	76 Jahre
Angelika Uhlenbrauck	14.05.1941	77 Jahre
Beate Höhle	15.05.1935	83 Jahre
Kurt Worf	19.05.1939	79 Jahre
Anneliese Kämmer	20.05.1938	80 Jahre
Helga Meusinger	22.05.1942	76 Jahre
Margarete Zange	22.05.1927	91 Jahre
Emil Kolf	23.05.1935	83 Jahre
Rudolf Steiner	23.05.1938	80 Jahre
Manfred Voigt	23.05.1939	79 Jahre
Friederika Geyer	26.05.1929	89 Jahre
Lilli Kohl	26.05.1923	95 Jahre
Maria Lämmer	26.05.1936	82 Jahre
Peter Kießling	27.05.1943	75 Jahre
Ursula Muth	28.05.1933	85 Jahre
Dr. Jürgen Unruh	29.05.1941	77 Jahre
Bernhard Remd	30.05.1943	75 Jahre
Waltraud Scheffler	30.05.1933	85 Jahre
Ingrid Schirmer-Wagner	31.05.1938	80 Jahre
Jutta Vogler	31.05.1936	82 Jahre
Willy Suffa-Pyrites	31.05.1933	85 Jahre

Wümbach

Thea Hertzner	02.05.1927	91 Jahre
Gisela Günther	07.05.1941	77 Jahre
Dr. Eberhard Lotter	09.05.1944	74 Jahre
Hermann Assinner	10.05.1934	84 Jahre
Jürgen König	11.05.1944	74 Jahre
Annelore Rocktäschel	11.05.1939	79 Jahre
Klaus Hartleb	12.05.1937	81 Jahre
Barbara Schlott	13.05.1946	72 Jahre
Karl Ludwig	15.05.1936	82 Jahre
Brunhilde Wesel	16.05.1937	81 Jahre

Bücheloh

Helmut Rose	06.05.1947	71 Jahre
Jürgen Köhler	11.05.1941	77 Jahre
Marga Gräßler	21.05.1937	81 Jahre

Nachträgliche Gratulation zur Diamantenen Hochzeit

Margot und Lothar Süßmann,
Gräfinau-Angstedt 05.04.2018

Kirchliche Mitteilungen

Herzlich willkommen zu den Veranstaltungen Ihrer Kirchgemeinden im Mai

Gottesdienste Gräfinau-Angstedt

Sonntag, 6.5.

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 20.5.

09.30 Uhr Gottesdienst

Gemeindenachmittag

Der Gemeindenachmittag findet am Donnerstag, den 17.5., ab 15.00 Uhr im Gemeinderaum statt.

Herzliche Einladung zum Kindertreff im Gemeindehaus

Eingeladen sind alle Kinder aus Bücheloh, Wümbach und Gräfinau-Angstedt der Klassen 1-6.

Der Kindertreff findet jeden Mittwoch von 16-18 Uhr im Gemeindehaus statt.

Bankverbindungen

der Kirchgemeinde Gräfinau-Angstedt

1. vrbank Südthüringen

IBAN: DE 52 840948145501817167

BIC: GENODEF1SHL

2. Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

IBAN: DE 18 840510101271001060

BIC: HELADEF1ILK

Gottesdienste Wümbach

Sonntag, 13.5.

15.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 27.5.

15.00 Uhr Gottesdienst

Bankverbindung der Kirchgemeinde Wümbach

vr bank Südthüringen eG

BIC: GENODEF1SHL

Kirchgemeinde Wümbach

IBAN: DE68 8409 4814 5501 8220 20

Bankverbindung der Kirchgemeinde Bücheloh

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

Kirchgemeinde Bücheloh

IBAN: DE03 8405 1010 1113 0013 28

Kontakte:

Pfarramt Griesheim - Pfarrer Thomas Walther für Gräfinau-Angstedt, Wümbach und Bücheloh

Stadtilmer Str. 7, 99326 Ilmtal OT Griesheim

Tel. 03629-802364

Sprechzeit: Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Griesheim

Gemeindebüro Gräfinau-Angstedt- Pfarrer Conrad Neubert
Tel. 036785-121447 E-Mail: conrad.neubert@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Sprechzeit: Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindebüro im Pfarrhaus Gräfinau-Angstedt

Tel. 036785-121445

Fax 036785-121446

Email: kirchgemeinde@kgv-wolfsberg.de

Gemeindepädagogin Cindy Havelberg-Kunze

Tel. 0176 62176491

E-Mail. cindyhavelberg@yahoo.de



Termine:**Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2018 Wümbach****Liebe Gemeindeglieder,**

für das Jahr 2018 wird das Kirchgeld der Kirchgemeinde Wümbach und die Friedhofsgebühr 2018 zu nachstehenden Terminen im **Gemeindebüro** entgegengenommen.

Donnerstag, den 07.06.18 in der Zeit von 15 bis 16.30 Uhr und

Donnerstag, den 14.06.18 in der Zeit von 15 bis 16.30 Uhr.

Sie haben auch die Möglichkeit das Geld auf nachstehendes Konto zu überweisen:

Kirchgemeinde Wümbach

IBAN: DE68 8409 4814 5501 8220 20

vr bank Südthüringen eG

Bitte geben Sie als Überweisungsgrund:

Kirchgeld 2018 bzw. Friedhofsgebühr 2018 sowie Ihren Namen und Vornamen an.

Der Gemeindegemeinderat bedankt sich bei Ihnen für die Zahlung im Voraus recht herzlich.

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der www-Region

**Mai 2018**

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Gemeinde	Veranstaltungsort, Veranstalter
01.05.	Anangeln		Gehren	Heideteich, Sportfischer-Gemeinschaft Gehren e. V.
01.05.	Teichfest		Gräfinau-Angstedt	Am Pfarrteich, Anglerverein Gräfinau e.V.
05.05.	Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Gehren	10.00 Uhr	Gehren	Feuerwehrgerätehaus, Feuerwehr und Feuerwehrverein Gehren e.V.
05.-09.05.	26. Michael-Bach-Tage -Konzertreihe zu Ehren von Johann Michael Bach		Gehren	Stadtkirche St. Michael und Marienschule, Ev.-luth. Kirchgemeinde und Stadt Gehren
11.-13.05.	Countryfest		Bücheloh	Feldscheune Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bücheloh e.V.
10.-13.05.	Sportfestwochenende mit Himmelfahrtstreffen und Straßenfußballmeisterschaft		Gehren	Sportplatz Sportverein Gehren 1911 e.V.
12.05.	38. Silberberglauf	08.00 Uhr	Möhrenbach	Sportplatz SV Grün/Weiß Möhrenbach e.V. Abt. Silberberglauf
16.05.	Sportliche Tanzrunde des TSV	19.00 Uhr	Langewiesen	Bürgerhaus TSV e.V.
17. 04.	Liedernachmittag im HdB		Gehren	Haus der Begegnung Chor der Volkssolidarität e. V.
18.-20.05.	Pfingstfußballturnier		Großbreitenbach	Sportplatz am Freibad FSV
19.05.-20.05.	Pfingstwanderung Samstag Sonntag	16.00 Uhr Ab 6 Uhr	Gräfinau-Angstedt	Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“ Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt e.V.
20.05.	Traditionelles Pfingstanblasen	09.30 Uhr	Oehrenstock	Festplatz Blaskapelle Oehrenstock 1833 e.V.
19. 05.	Bornfege		Jesuborn	Heimat- und Bürgerverein Jesuborn
26. 05.	Frühjahrswanderung		Gehren	Kulturbund Gehren
31.05.	Verkehrsstammtisch	19.00 Uhr	Gehren	Gasthaus „Zum Steinbruch“ 26.04.
31.05.	Treffen Selbsthilfegruppe Diabetiker	14.00 Uhr	Langewiesen	Café „Zur alten Drogerie“ Selbsthilfegruppe Diabetiker

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 18.05.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 25.05.2018